



Reglement

für die Aargauer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 300 m

Reg.-Nr.60.10.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt folgendes Reglement:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

In diesem Reglement gilt der Begriff „Schütze“ sowohl für Damen wie für Herren.

Jeder Schütze, der an der Aargauischen Mannschaftsmeisterschaft (AMM) teilnimmt, anerkennt dieses Reglement und die dazugehörenden Vorschriften.

1.1 Grundlagen

- 1.1.1 Jährlich angepasste Ausführungsbestimmungen (AFB) als integrierter Bestandteil dieses Reglements.
- 1.1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- 1.1.3 Disziplinarreglement des SSV.
- 1.1.4 Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen.

1.2 Definition

- 1.2.1 Die AMM wird als Verbandswettkampf (VerbWK) gemäss Art. 9 der RSpS definiert.

2. DURCHFÜHRUNG

In der Zeit vom 1. April bis 15. November führt der AGSV eine Mannschaftsmeisterschaft durch. Für die Organisation ist die Abteilung Gewehr 300 m zuständig.

3. TEILNAHME

Jeder Verein des AGSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.

Eine Mannschaft besteht aus acht Schützen des gleichen Vereins. B-Mitglieder können integriert werden sofern ihr Stammverein am Wettkampf nicht teilnimmt. Pro Mannschaft dürfen maximal zwei B-Mitglieder teilnehmen, welche ihre A-Mitgliedschaft nicht in einem AGSV-Verein haben. Die Schützen müssen die AMM bis zum Ende der laufenden Saison mit dem gleichen Verein absolvieren.

Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften, dürfen von Runde zu Runde pro Mannschaft maximal zwei Schützen ausgetauscht werden. Hat ein Verein nur eine Mannschaft, kann von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur in einer Mannschaft schießen.

4. SCHIESSPLATZ

Die Wahl des Schiessplatzes steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den RSpS entsprechen und abgenommen sein. Es muss auf elektronische Scheiben geschossen werden.



5. EINTEILUNG

Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:

Meistergruppe	1 Gruppe mit	8 Mannschaften
1. Liga	2 Gruppen mit je	8 Mannschaften
2. Liga	4 Gruppen mit je	7 bis 9 Mannschaften

Die Anzahl der Gruppen und die Anzahl der Mannschaften in der 3. und 4. Liga werden jährlich mit den AFB festgelegt.

Mannschaften von neu sich beteiligenden Vereinen werden wie folgt eingeteilt:

- Mannschaften aus Vereinen der 1. + 2. Kategorie (Einteilung SSV) in der 3. Liga
- Mannschaften aus Vereinen der 3. + 4. Kategorie (Einteilung SSV) in der 4. Liga

Neue Mannschaften von bereits beteiligten Vereinen werden in der 4. Liga eingeteilt.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt jedes Jahr neu auf Grund der Rangliste des Vorjahres.

6. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- 6.1 Es ist jährlich eine neue Anmeldung einzureichen und gleichzeitig meldet der Verein einen Wettkampfchef.
- 6.2 Die Mannschaften schiessen das Programm gemäss den jährlichen AFB.
- 6.3 Die Gruppen- und Einzelstandblätter sind nach jeder Runde bis zu dem in den AFB festgelegten Termin der Auswertungsstelle zuzustellen. Verspätet eintreffende Resultate werden nicht gewertet und als Null eingetragen.
- 6.4 In jeder Runde zählt das Gesamttotal aller acht Schützen.
- 6.5 Das Gesamttotal aller vier Runden einer Wettkampfsaison entscheidet über den Auf- und Abstieg für den Wettkampf im folgenden Jahr. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Rundenresultate.

7. AUF- UND ABSTIEG

- 7.1 Die Gruppensieger der 1. bis 4. Liga steigen in die nächsthöhere Liga auf. Zusätzliche Aufsteiger gemäss den jährlichen AFB.
- 7.2 Die zwei letzten Mannschaften jeder Gruppe (ohne 4. Liga) steigen in die nächsttiefere Liga ab. Zusätzliche Absteiger gemäss den jährlichen AFB.
- 7.3 Über Auf und Abstieg von der Meistergruppe / 1. Liga wird eine Barrage gemäss Spezial-Reglement ausgetragen.
- 7.4 Zur Erkürung des Aargauermeisters wird ein Final gemäss Spezial-Reglement ausgetragen.



8. SCHIESSPROGRAMM

- Waffen: alle Waffen
Distanz: 300 m
Scheibe: A 10
Schusszahl: Pro Schütze 1 x 20 Schuss Einzelfeuer ohne Unterbruch,
Probeschüsse frei, jedoch nur vor dem Wettkampf und nicht auf das of-
fizielle Standblatt
Stellungen: nach den RSpS
Munition: Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden
Besonderes: Das gestaffelte Schiessen innerhalb der Mannschaft ist erlaubt.

9. AUSTRAGUNGSMODUS

- 9.1 Die Schiessdaten für die Wettkampfrunden werden vom Ressort AMM des AGSV bestimmt und publiziert.
9.2 Die entsprechenden AFB werden vor Beginn der ersten Runde auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) publiziert.
9.3 Die Ranglisten werden nach jeder Runde auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) publiziert und den teilnehmenden Vereinen per Email zugestellt. Ranglistenauszüge gehen an die Fachzeitung „Schiessen Schweiz“ und die Lokalpresse.
9.4 Für den gesamten Wettkampfablauf ist das Ressort AMM der Abteilung G 300 m des AGSV zuständig.
9.5 Die Abteilung G 300 m des AGSV kann auf den Schiessplätzen Kontrollen anordnen.
9.6 Für den Final wird ein spezielles Reglement erlassen.

10. AUSZEICHNUNGEN

- 10.1 Die Siegermannschaft des Finales wird zum Aargauer Mannschaftsmeister proklamiert.
10.2 Weitere Auszeichnungen werden gemäss den jährlichen AFB abgegeben.



11. FINANZEN

Zur Deckung der Unkosten und der Auszeichnungen wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben und in den AFB festgelegt.

12. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Zu diesem Reglement erlässt das Ressort AMM der Abteilung Gewehr 300 m des AGSV jährlich die notwendigen AFB. Dieses wird auf der Homepage der AGSV (www.agsv.ch) publiziert.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung der Aarg. Kantonalschützengesellschaft (AKSG) vom 22. März 2003 in Möriken genehmigt und trat auf den 1. April 2003 in Kraft.

Erneuerung und Änderungen des Reglementes durch den Vorstand des AGSV am 15. Februar 2010.

Präsident AGSV: Werner Häusermann

AL G 300 m AGSV: Leonhard Merkli